

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**der Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder)**  
**Tag der Bekanntmachung: 29.06.2019**

**Bauleitplanung der Stadt Frankenberg (Eder), Kernstadt;**  
**50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8f „In der Ringaue II“;**  
**Bekanntmachung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) – Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankenberg (Eder) in ihrer Sitzung am 20.12.2018 festgestellte 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8f „In der Ringaue II“, wurde dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Kassel teilt mit Verfügung vom 20.03.2019 mit, dass die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt wird.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht, die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird in der Stadtverwaltung Frankenberg (Eder), Fachdienst Stadtentwicklung und Umwelt, Obermarkt 7 – 13, 35066 Frankenberg (Eder) während der üblichen Dienststunden, die wie folgt festgesetzt sind:

montags bis donnerstags	von 8.30h bis 12.00h und 14.00h bis 16.00h
freitags	von 8.30h bis 12.30h

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägevorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Frankenberg (Eder), 29.06.2019

DER MAGISTRAT  
der Philip-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder)

gez. Rüdiger Heß  
Bürgermeister

FB: 1.1.2-1  
Az.: 610-01/14